

An den Landrat

Glarus, 11. September 2020

Bericht zum Richtplan 2018 (Überarbeitete Kapitel V1.2, V3, T2 und T4)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte den Richtplan 2018 (Überarbeitete Kapitel V1.2, V3, T2 und T4) an ihren Sitzungen vom 24. August 2020 und 11. September 2020 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Staub, Bilten

Mitglieder: LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn
 LR Bruno Gallati, Näfels
 LR Rolf Blumer, Glarus
 LR Mathias Vögeli, Rüti
 LR Christian Büttiker, Netstal
 LRin Priska Müller Wahl, Niederurnen
 LR Andrea Bernhard, Glarus
 LR Matthias Schnyder (Ersatzmitglied, an der ersten Sitzung)

Entschuldigt: LR Simon Trümpi, Glarus

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Regierungsrat Kaspar Becker, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Peter Stocker, Abteilungsleiter Raumentwicklung und Geoinformation
Christof Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau (an der zweiten Sitzung)

Die Sitzungsprotokolle wurden von Martina Rehli und Silvia Zimmermann, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat
- Richtplan 2018: Kapitel V, Verkehr und T, Tourismus
- Richtplankarte
- Erläuterungsbericht
- Technische Bericht Umfahrung Glarus/ Technische Bericht Umfahrung Netstal / Ortho-
foto Umfahrungen Glarnerland

1. Grundsätzliches

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 24. April 2019 die Kapitel V1.2, Intermodale Schnittstellen, V3, Strassenverkehr, T2, Touristische Intensiverholungsgebiete, und T4, Golfsport, zurückgewiesen. Diese Kapitel wurden im Sinne der Rückweisung des Landrates überarbeitet.

Die Ergänzungen im Kapitel V1.2 wurden wunschgemäss umgesetzt. Im Kapitel V3 wurde der Zusammenhang der Verbindung Leimen-Ennenda mit der Umfahrung Glarus gestrichen. Bezüglich der Umfahrung Glarus wurde der Koordinationsstand Zwischenergebnis festgelegt, weil die Linienführung sowohl für Glarus als auch für Netstal bekannt ist und vertiefte Projekte vorliegen. Ob ein grosser Bogen über beide Umfahrungen möglich ist, muss innert Frist geklärt werden. Können sich Bund und Kanton dazu einigen, braucht es eine Richtplananpassung. Wenn nicht, legt der Kanton der Landsgemeinde eine Vorlage zur Finanzierung der Umfahrung Glarus vor.

Im Gebiet Orenplatte Braunwald werden mit der Festlegung als Zwischenergebnis verschiedene Projekte möglich. Es sind aber noch diverse Planungen zur Koordination von räumlichen Konflikten vor einer Festsetzung vorzunehmen. Für die Verbindungsbahn Elm-Vorab ist erst eine Vision vorhanden, noch keine Planunterlagen.

Der Golfplatz im Tal war schon in der Mitwirkung sehr umstritten, insbesondere von landwirtschaftlichen Kreisen. Es macht keinen Sinn, an diesem Standort festzuhalten. Der Standortevaluationsauftrag wird deshalb gestrichen. Der Golfstandort Orenplatte wird dagegen als Zwischenergebnis festgelegt. Es fehlen aber noch eine Machbarkeitsstudie und eine Finanzierungsabklärung.

2. Behandlung der Vorlage

2.1. Eintreten

Das Eintreten erfolgte stillschweigend.

2.2. Detailberatung

Ausserhalb der Behandlung der Rückweisungsanträge wurde aus der Kommission das Projekt Futuro und die Dringlichkeit der Problematik betreffend das eidgenössische Jagdbanngebiet erwähnt. Dieses Thema hat keinen Bezug zum vorliegenden Geschäft.

2.2.1. Richtplan 2018: Kapitel V1.2 und V3

2.2.1.1. Kapitel V1.2 Intermodale Schnittstellen

Die Anpassung im Kapitel V1.2 D Objekte entspricht der Rückweisung durch den Landrat. Sie gab keinen Anlass zur Diskussion in der Kommission.

2.2.1.2. Kapitel V3 Strassenverkehr

B Richtungsweisende Festlegungen / V3-B/4: Leimen

Die Kommission diskutierte die Entflechtung der Realisierung des Leimen von der Umfahrung Glarus nochmals intensiv. Der Leimen habe wichtige Erschliessungsfunktionen für ein Industriequartier. Ein Zuwarten auf die Umfahrung Glarus sei nicht zweckmässig, zumal ein eigentlicher baulicher Zusammenhang nicht erkennbar sei. Die Kommission war sich in dieser Frage grossmehrheitlich einig – zumal der Landrat seine Erwartung mit der Rückweisung klar formuliert hat – und lehnte einen gegenläufigen Antrag deshalb ab.

Antrag

Ein Antrag verlangte die Rückweisung von Kapitel V3, B Richtungsweisende Festlegungen / V3-B/4 mit dem Auftrag, die Formulierung gemäss der ursprünglichen Fassung zu belassen.

Die Kommission lehnte den Antrag auf Rückweisung Kapitel V3, B Richtungsweisende Festlegungen / V3-B/4 mit 7 zu 1 Stimmen ab.

C Handlungsanweisungen / V3-C/2: Umfahrung Glarus

Die inhaltlich bedeutendste Anpassung betrifft das weitere Vorgehen bezüglich den Umfahrungen Netstal und Glarus. Einerseits wird mit vorliegender Lösung der Auftrag erteilt, mit dem Bund die Finanzierung einer «gemeinsamen» Variante zu diskutieren bzw. zu verhandeln. Verläuft diese Verhandlung ergebnislos, muss der Landsgemeinde bis 2026 eine Finanzierungsvorlage für die Umfahrung Glarus vorgelegt werden. Damit ist sichergestellt, dass innert vernünftiger Frist die Zukunft einer Umfahrung Glarus geklärt wird.

Aus der Kommission wurde eingebracht, dass mit der Umfahrung Glarus eine Entlastung von 32 Prozent des Verkehrs für ca. 350 Millionen Franken bewirkt werde. Das sei keinesfalls das «Optimum».

Antrag

Ein Antrag verlangte die Rückweisung von Kapitel V3, C Handlungsanweisungen / V3-C/2 mit dem Auftrag, die Formulierung gemäss der ursprünglichen Fassung zu belassen.

Die Kommission lehnte den Antrag auf Rückweisung Kapitel V3, C Handlungsanweisungen / V3-C/2 mit 7 zu 1 Stimmen ab.

C Handlungsanweisungen / V3-C/5: Leimen

Aus der Kommission wurde festgehalten, im Bericht sei konkret zu erwähnen, dass diese Handlungsanweisung das Projekt Leimen betreffe.

D Objekte / V3-04: Umfahrung Glarus

Für die Umfahrungsstrasse Glarus wurde im Rahmen des Vorprojekts die räumliche Abstimmung vorgenommen. Es wurden verschiedene Varianten bezüglich technischer Machbarkeit, Schonung von Landwirtschaftsflächen und Einpassung in die Landschaft verglichen. Fruchtfolgeflächen gemäss Richtplan sind keine betroffen. Offen ist eine allfällige Kombination mit der Umfahrung Netstal (vgl. Handlungsanweisung V3-C/2). Das Vorhaben hat deshalb den Koordinationsstand Zwischenergebnis.

Antrag

Ein Antrag verlangte die Rückweisung von Kapitel V3, D Objekte / V3-04 mit dem Auftrag, das Objekt zu streichen.

Die Kommission lehnte den Antrag auf Rückweisung Kapitel V3, D Objekte / V3-04 mit 7 zu 1 Stimmen ab.

2.2.2. Richtplan 2018: Kapitel T2 und T4

2.2.2.1. Kapitel T2 Touristische Intensiverholungsgebiete (anlageorientiert)

D Objekt T2.01.2: Erweiterung im Gebiet Orenplatte

Das heutige Intensiverholungsgebiet in Braunwald wird im Gebiet Orenplatte erweitert (Zwischenergebnis). Diese Erweiterung steht im Zusammenhang mit einem neuen Musikhotel, einer möglichen direkten Erschliessung ab dem Talboden im Raum Diesbach/Betschwanden sowie einer Golfnutzung im Gebiet Orenplatte. Aus der Kommission wurde die Rückweisung der Erweiterung im Gebiet Orenplatte beantragt. Weil die nötigen Abklärungen zu den geplanten Projekten fehlten, könne es sich lediglich um eine Vororientierung handeln. Dagegen wurde aus der Kommission eingewendet, dass verschiedene Studien vorliegen. Das Departement entkräftete die Befürchtung, dass der Koordinationsstand Zwischenergebnis ohne

Mitwirkung in eine Festsetzung fortgeschrieben werden könne. Es fehle vorliegend an der räumlichen Abstimmung.

Antrag

Der Antrag verlangte die Rückweisung von Kapitel T, Unterkapitel T2, D Objekt T2.01.2 mit dem Auftrag, den Koordinationsstand auf VO (Vororientierung) zurückzustufen.

Die Kommission lehnte den Antrag auf Rückweisung Kapitel T, Unterkapitel T2, D Objekt T2.01.2 mit 7 zu 2 Stimmen ab.

D Objekt T2.04: Erschliessung Elm ins Gebiet Vorab

In der Ausgangslage wird das Projekt Direktverbindung von Elm ins Gebiet Vorab (Weisse Arena) neu erwähnt. Es handelt sich bislang nur um eine Projektidee. Die Kommission diskutierte deshalb die Bedeutung der Erwähnung dieser Projektidee im Richtplan. Es werde damit ein Zeichen gesetzt. Das Departement argumentierte, es sei allgemein bekannt, dass es diese Projektidee gebe, weshalb dies folgerichtig auch zu erwähnen sei. Ein Kommissionsmitglied verlangte ausdrücklich, im Kommissionsbericht festzuhalten, dass der Kommission keine vertieften Informationen über dieses Projekt vorliegen. Die Kommission diskutierte in diesem Zusammenhang zudem die Notwendigkeit einer Mitwirkung. Dazu erläuterte das Departement, bei einer blossen Vororientierung mache ein Mitwirkungsverfahren in der Regel wenig Sinn, weil kein Erkenntnisgewinn aus der Mitwirkung zu erwarten ist bzw. mit der Vororientierung noch keine Konsequenzen verbunden sind. Wenn das Projekt Gestalt annimmt bzw. ein Wechsel des Koordinationsstands als Zwischenergebnis beantragt wird, braucht es eine Richtplananpassung.

Aus der Kommission wurde die Rückweisung zur Streichung des Objekts verlangt, weil noch zu wenig Informationen vorhanden seien. Dagegen wurde eingewendet, es handle sich im Ansatz um eine gute Idee. Insgesamt erachtet die Kommission die vorliegenden Informationen als ausreichend für eine blosser Vororientierung.

Antrag

Der Antrag verlangte die Rückweisung von Kapitel T, Unterkapitel T2, D Objekt T2.04 mit dem Auftrag, das Objekt zu streichen.

Die Kommission lehnte den Antrag auf Rückweisung Kapitel T, Unterkapitel T2, D Objekt T2.04 mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2.2.2.2. Kapitel T4 Golfsport

Aus der Kommission wurde Bedauern geäussert, dass der Golfplatz im Tal ohne nähere Prüfung nun gestrichen wurde. Dagegen wurde eingewendet, dass die Opposition gegen einen Golfplatz im Gebiet Schwanden–Luchsingen so gross war, dass sich dieser nicht hätte realisieren lassen.

D Objekt T4.01 (neu): Golfsport Braunwald – Gebiet Orenplatte

Aus der Kommission wurde befürchtet, dass der Koordinationsstand Zwischenergebnis ohne Richtplananpassungsverfahren als Festsetzung fortgeschrieben werden könnte. Ein Kommissionsmitglied beantragte deshalb die Rückweisung. Das Departement ist der Meinung, es handle sich um einen Grenzfall. Zum heutigen Zeitpunkt könne noch nicht festgelegt werden, ob eine blosser Fortschreibung für eine Festsetzung ausreiche. Insgesamt gelangte die Kommission zur Überzeugung, dass der Koordinationsstand Zwischenergebnis vorliegend richtig sei, insbesondere auch deshalb, weil der Koordinationsstand mit dem Objekt T2.03 korrespondieren sollte.

Antrag

Der Antrag verlangte die Rückweisung von Kapitel T, Unterkapitel T2, D Objekt T4.01 (neu) mit dem Auftrag, den Koordinationsstand auf VO (Vororientierung) zurückzustufen.

Die Kommission lehnte den Antrag auf Rückweisung Kapitel T, Unterkapitel T2, D Objekt T2.04 mit 7 zu 2 Stimmen ab.

In einer Schlussabstimmung beschloss die Kommission mit 7 Stimmen zu 1 Stimme, der Vorlage des Regierungsrates unverändert zuzustimmen.

3. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, die überarbeiteten Kapitel V1.2, V3, T2 und T4 des Richtplans 2018 unverändert zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Fridolin Staub
Kommissionspräsident